

Elterngeld - Familienzuschlag - Kindergeld ... da soll noch jemand durchblicken?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. September 2011 20:34

Peter

Das stimmt nicht so ganz.

Die Mindestbezugsdauer des Elterngeldes beträgt zwei Monate. Insofern müsste der Partner zwei Monate beantragen, die er aber im Rahmen des Gesamtbezugszeitraums, sofern er nicht im Schuldienst ist, frei legen kann.

Gruß

Bolzbold